

# 1 Erklärung des Landesjugendrings Brandenburg e.V. zum Schutz des Wohles 2 von Kindern und Jugendlichen

3  
4 Präambel:

5 Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Recht auf Schutz vor jeglicher Form  
6 von Misshandlung, Gewalt, Vernachlässigung und Demütigung. Als haupt- und  
7 ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit ist es unsere Pflicht  
8 uns dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche in einer für ihre Bedürfnisse  
9 angemessenen und behüteten Umgebung aufwachsen, sie geschützt werden und  
10 das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung und Schutz auch umgesetzt wird.  
11 Die Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendringe in Brandenburg treten  
12 entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor für ihre Entwicklung und ihre  
13 körperliche Unversehrtheit gefährliche Situationen und Lebensumstände zu  
14 schützen. Ein klares Bekenntnis zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von  
15 offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung in  
16 der alltäglichen Arbeit sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit.

17  
18 Ein Mittel zur Schaffung von Sicherheit, verbunden mit dem Ziel, dass Kinder und  
19 Jugendliche sowie auch MitarbeiterInnen und ehrenamtliche HelferInnen sich in der  
20 Jugendverbandsarbeit wohl und sicher fühlen ist diese gemeinsame Erklärung:

- 21  
22  
23  
24 1. Die Schaffung und Aufrechterhaltung einer sicheren Umgebung für Kinder und  
25 Jugendliche ist für uns verpflichtend.
- 26 2. Es ist die Pflicht aller haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, alles in  
27 unseren Kräften stehende zu tun, um das Wohlergehen der uns anvertrauten  
28 Kinder und Jugendlichen zu schützen und körperlichen, sexuellen oder  
29 emotionalen Missbrauch zu verhindern.
- 30 3. Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes,  
31 rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten.  
32 Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- 33 4. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der haupt- und  
34 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist von Respekt, Wertschätzung und  
35 Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen.
- 36 5. Als ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen der Jugendverbandsarbeit  
37 gestalten wir die Beziehungen zu den uns anvertrauten Kindern und  
38 Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen  
39 verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 40 6. Jegliche Form von persönlicher Grenzverletzung sollte von uns bewusst  
41 wahrgenommen und die Situation offen besprochen werden. Im Konflikt- oder  
42 begründeten Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung ziehen wir  
43 professionelle und fachliche Unterstützung hinzu und informieren die  
44 Verantwortlichen auf der Leitungsebene. An erster Stelle steht hierbei der  
45 Schutz der Kinder und Jugendlichen.
- 46 7. Wir verpflichten uns, klare Positionen sowie konkrete  
47 Handlungsempfehlungen auszuarbeiten, damit Grenzverletzungen, sexuellem  
48 Missbrauch, rassistischem Verhalten und gewalttätigen Übergriffe in der  
49 Kinder- und Jugendarbeit aktiv begegnet werden kann.
- 50  
51

52 **Empfehlungen an die Mitgliedsorganisationen zur Umsetzung der Erklärung:**  
53 Alle MitarbeiterInnen (Ehrenamt und Hauptamt) sollten auf die Erklärung zum Schutz  
54 des Wohles von Kindern und Jugendlichen und ihre Bedeutung hingewiesen und  
55 verpflichtet werden, ihr Handeln entsprechend dieser Erklärung zu gestalten.  
56 Weiterhin bedarf es zur Umsetzung der einzelnen Punkte der Erklärung geeigneter  
57 Formen (z.B. JuLeiCa-Schulungen, MitarbeiterInnen-Fortbildungen,  
58 Informationsflyer, Benennung von konkreten AnsprechpartnerInnen im Verband),  
59 deren Entwicklung die verbandsinternen sowie örtlichen Spezifika berücksichtigen  
60 sollten.